



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

---

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Sonderamtsblatt Nr. 30-2025 – vom 15.07.2025**

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf
2. Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Sportpark Lilienthal, I. Änderung und Erweiterung" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

## **Erneute öffentliche Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 01.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ in den Ortsbezirken Duttweiler, Geinsheim und Lachen-Speyerdorf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB durchzuführen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen (Zeichnerische Festsetzungen, Textliche Festsetzungen, sowie Begründung und dazugehörige Gutachten) sind in der Zeit

**vom 16.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025**

im Internet unter folgendem Link <https://www.neustadt.eu/auslegungen> abrufbar.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet ist die Einsichtnahme vor Ort grundsätzlich innerhalb der folgenden Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße möglich:

- Im Bauberatungszentrum (Erdgeschoss) von Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
- nach Terminvereinbarung bei der Abteilung Stadtplanung zusätzlich freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr. Die Terminabsprache kann unter der Tel.-Nr.: 06321/855-1306 oder unter der E-Mailadresse [bauleitplanung@neustadt.eu](mailto:bauleitplanung@neustadt.eu) erfolgen.

DIN-Vorschriften, auf die gegebenenfalls in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, können bei der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden. Aufgrund der urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte dürfen diese nicht auf der Internetseite veröffentlicht werden.

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen schriftlich per Email an [bauleitplanung@neustadt.eu](mailto:bauleitplanung@neustadt.eu) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf dem postalischen Weg an 'Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße' abgegeben sowie nach Terminvereinbarung auch mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

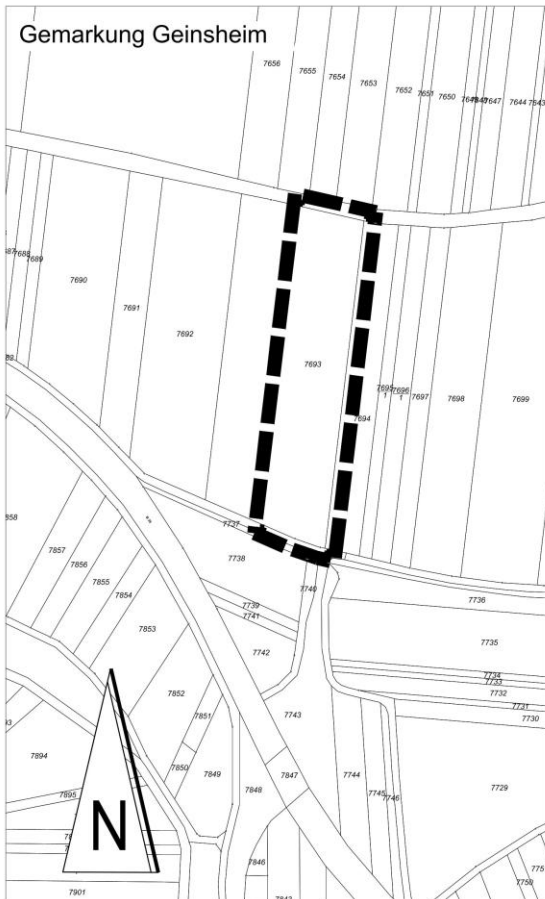
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Inbetriebnahme einer großflächigen PV-Freiflächenanlage im Außenbereich der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu schaffen. Der Anteil einer nachhaltigen Energieversorgung durch Nutzung regenerativer Energien soll dadurch deutlich erhöht werden.

Auf den Flächen ist auf insgesamt rd. 24 ha die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 26 MWp geplant. Der gesamte Solarstrom soll in das öffentliche Stromnetz





Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

### Hinweise auf verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Die umweltbezogenen Informationen stammen insbesondere aus nachfolgenden Quellen / Unterlagen:

- Begründung zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ (Entwurf)
- Umweltbericht (PCU Partnerschaft, Mai 2025)
- Fachbeiträge Naturschutz, Artenschutz und NATURA 2000 (IUS Team Ness, Mai 2025)
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind

### Schutzgut Mensch

- Hinweise auf Leitungen allgemein, insbesondere Gashochdruckleitungen und einzuhaltende Schutzstreifen sowie die Gewährleistung der Zugänglichkeit der Leitungen
- Denkbare Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer durch mögliche Blendwirkung der PV-Module
- Notwendige Erläuterung über die Befahrbarkeit der umliegenden Wirtschaftswege und deren Anbindung an das klassifizierte Straßennetz

### Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Hinweise zu Schutzgebieten und Strukturen mit besonderer Wertigkeit in räumlicher Nähe (Biotop, Natura 2000-Gebiete oder Naturschutzgebiete)

- Denkbare Betroffenheit vorkommender Tierarten sowie Verlust von Lebensräumen oder Brutstandorten für Arten wie Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Kiebitz
- Informationen zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

#### Schutzgut Fläche und Böden

- Empfehlung zur Einhaltung von Abstandsregelungen zwischen PV-Modulen und vorhandenen Waldflächen
- Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche (Ackerland)
- Hinweise zu geplanter Leitungstrasse und Einspeisepunkt in das vorhandene Netz
- Konflikt aufgrund der Lage des Plangebiets in einem Regionalen Grünzug, Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sowie einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz
- Information zum Umgang mit einer bereits bestehenden und nun durch PV-Module überplanten Kompensationsfläche aus dem B-Plan „Sportpark Lilienthal“

#### Schutzgut Wasser

- Hinweise auf mögliche Beeinträchtigung des Trinkwasserschutzgebietes, konkret in Bezug auf die Qualität oder die Nutzungsmöglichkeiten des Grundwasservorkommens. Bedenken gegenüber der Inanspruchnahme einer der drei Teilflächen

#### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweise zu archäologischen Fundstellen (Einzelfunde) sowie möglicherweise bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (Grenzsteine)
- Hinweise zu Rohstoffsicherung –Aufsuchungserlaubnisse für Erdwärme und erloschenes Bergwerksfeld

Neustadt an der Weinstraße, den 14.07.2025  
STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

## **Erneute öffentliche Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan "Sportpark Lilienthal, I. Änderung und Erweiterung" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 01.07.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bebauungsplan "Sportpark Lilienthal, I. Änderung und Erweiterung" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Im Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung abgesehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen (Zeichnerische Festsetzungen, Textliche Festsetzungen, sowie Begründung) sind in der Zeit

**vom 16.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025**

im Internet unter folgendem Link <https://www.neustadt.eu/auslegungen> abrufbar.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet ist die Einsichtnahme vor Ort grundsätzlich innerhalb der folgenden Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße möglich:

- Im Bauberatungszentrum (Erdgeschoss) von Montag bis Mittwoch von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie
- nach Terminvereinbarung bei der Abteilung Stadtplanung zusätzlich freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr. Die Terminabsprache kann unter der Tel.-Nr.: 06321/855-1306 oder unter der E-Mailadresse [bauleitplanung@neustadt.eu](mailto:bauleitplanung@neustadt.eu) erfolgen.

DIN-Vorschriften, auf die gegebenenfalls in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, können bei der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden. Aufgrund der urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte dürfen diese nicht auf der Internetseite veröffentlicht werden.

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen schriftlich per Email an [bauleitplanung@neustadt.eu](mailto:bauleitplanung@neustadt.eu) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf dem postalischen Weg an 'Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße' abgegeben sowie nach Terminvereinbarung auch mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

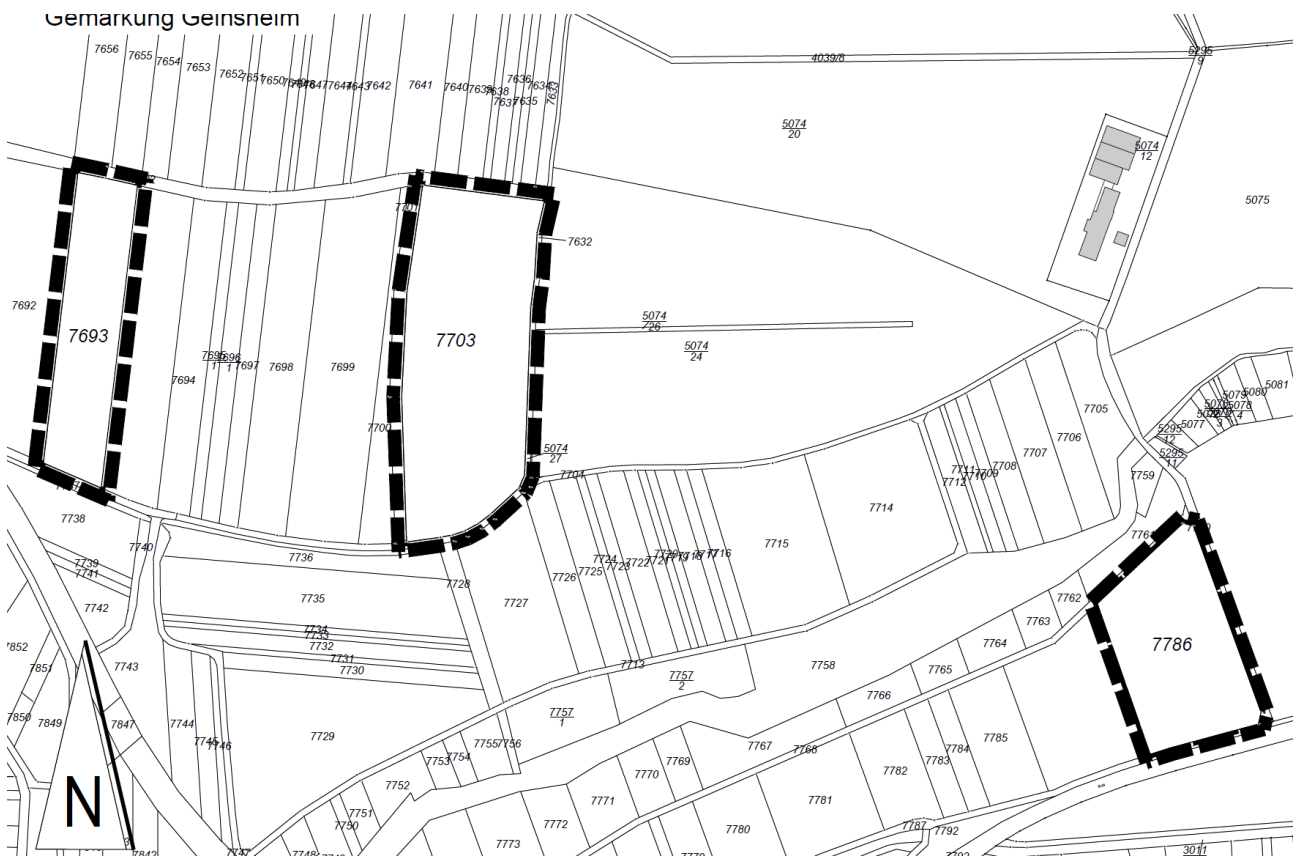
### **Ziel und Zweck der Planung**

Anlass der Änderung des Bebauungsplans (B-Plans) „Sportpark Lilienthal“ (rechtskräftig seit 07.03.2013) ist die Aufstellung des B-Plans „Photovoltaikanlagen Benzenloch“. Innerhalb des Geltungsbereichs des im Verfahren befindlichen B-Plans „Photovoltaikanlagen Benzenloch“ befindet sich eine externe Kompensationsfläche aus dem Verfahren „Sportpark Lilienthal“ mit einer Gesamtfläche von ca. 5,6 ha. Durch die Überstellung mit PV-Modulen auf einer Fläche von ca. 3,5 ha kann der ursprünglich erforderliche Ausgleich nicht mehr in Gänze auf den Flurstücken 2792/3,



## Geltungsbereiche 3, 4, und 5

Alle drei Geltungsbereiche zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen befinden sich auf der Gemarkung Geinsheim. Bereich 3 hat eine Größe von rd. 2,4 ha und umfasst vollständig die Flst.-Nr. 7703. Bereich 4 umfasst anteilig das Flurstück mit der Nummer 7786 mit einer Größe von 1,3 ha. Geltungsbereich 5 hat eine Größe von rd. 1 ha und umfasst den westlichen Teil der Flst.-Nr. 7693.



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

Neustadt an der Weinstraße, den 14.07.2025  
STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister